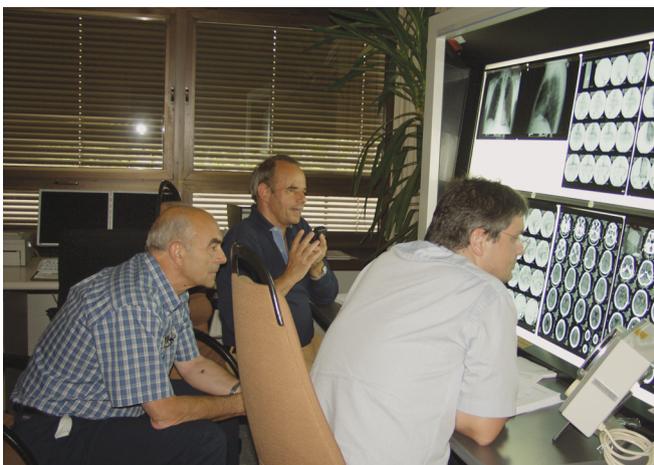


„Serviceleistung“ zur Qualitätssicherung

Die Arbeit der Ärztlichen Stellen gemäß § 17a RöV und § 83 StrlSchV bei der BLÄK

Seit mehr als 15 Jahren sorgt die Ärztliche Stelle bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik. Im Jahr 2004 wurde zudem die Tätigkeit in den Bereichen Nuklearmedizin und Strahlentherapie aufgenommen – derzeit befindet sich noch eine vierte Abteilung im Aufbau, die sich als eine der ersten in Deutschland um das Fachgebiet der Röntgentherapie kümmern wird.

„Die Ärztlichen Stellen arbeiten in beratender Funktion“, so beschreibt Dr. Matthias Küchler, Medizinphysiker und organisatorischer Leiter der Ärztlichen Stellen, die Tätigkeit seiner Abteilung. Da sich die BLÄK in ihrer Satzung auch zur ärztlichen Qualitätssicherung verpflichtet, ließ sie sich von der Bayerischen Staatsregierung als „Ärztliche Stelle gemäß § 17a Röntgenverordnung (RöV) und gemäß § 83 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)“ bestimmen. Hauptargument war: Es sollte nur eine Stelle hinsichtlich der ambulanten und stationären einheitlichen Bewertung und Qualität geben. „Die Zuständigkeit liegt nicht in allen Ländern bei den Ärztekammern“, erklärt Küchler. So sei beispielsweise in Hessen der TÜV für die Kontrolle bei der Strahlenschutzumsetzung zuständig.



Eine Prüfungskommission aus der Röntgendiagnostik bei der Arbeit: Dr. Gerd Hein, Dr. Rupert Gaedt und Privatdozent Dr. Michael Freund (v. li.).

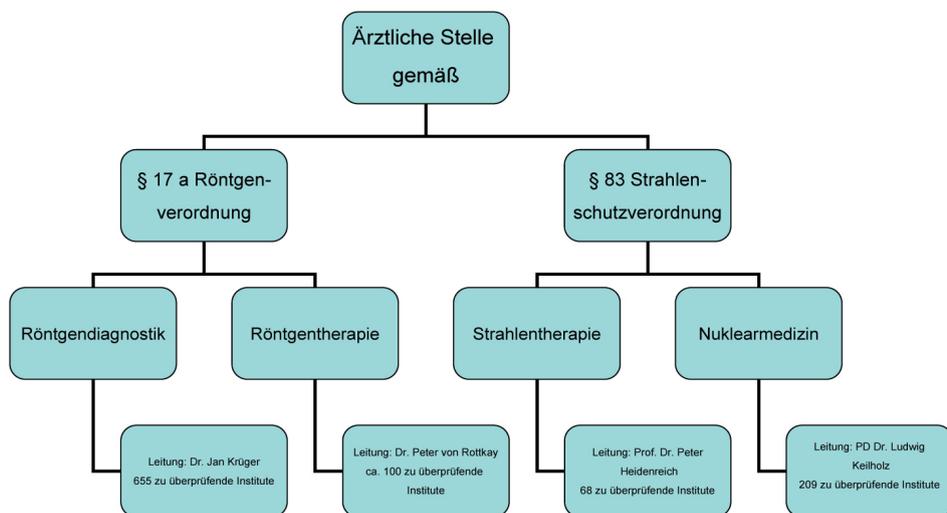
Struktur der Ärztlichen Stellen

Inzwischen sind aus der einen Ärztlichen Stelle, die seit 1988 im Bereich der Röntgendiagnostik arbeitet, quasi vier geworden: Röntgendiagnostik und (ganz neu) Röntgentherapie im Sinne der RöV sowie Nuklearmedizin und Strahlentherapie im Sinne der StrlSchV. Für den organisatorischen Teil der Überprüfungen ist die Geschäftsstelle zustän-

dig, die sich aus einem organisatorischen Leiter, sechs Sachbearbeiterinnen und einer Zeitarbeitskraft zusammensetzt. Die konkrete Durchführung der Kontrollen übernimmt für jedes der vier Teilgebiete eine Prüfungskommission, die in der Regel aus zwei bis drei Fachärzten und einem Medizinphysik-Experten besteht.

Konkretes Aufgabenfeld

Doch was genau tun nun diese Ärztlichen Stellen? Sie beurteilen anhand von Patientenakten und Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung der eingesetzten Geräte radiologisch, nuklearmedizinisch und strahlentherapeutisch tätige Institute. Während im Bereich der Strahlentherapie die Prüfung durch die Kommission vor Ort stattfindet, stützt man sich in den übrigen Teilgebieten auf angeforderte Schriftstücke, zu denen unter anderem die Aufnahmen und der Befundbericht ausgewählter Patienten gehören. Diese Unterlagen werden alle zwei Jahre von der jeweiligen Ärztlichen Stelle erbeten und auf einer Vierstufenskala – „keine“ bis „erhebliche Mängel“ – bewertet. Das Ziel dieser Überprüfungen ist es, dem Strahlenschutzverantwortlichen beziehungsweise dem radiologisch, nuklearmedizinisch oder strahlentherapeutisch tätigen Arzt, Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition und zur Verbesserung der Bildqualität zu machen sowie Hinweise auf technische Neue-



Organisationsstruktur der Ärztlichen Stellen